

Karl Reitter

Einige Argumente, warum die Finanzierung des BGE über die MWSt. abzulehnen ist.

1. Die Mehrwertsteuer ist eine Endverbrauchssteuer. Unternehmungen jeglicher Art zahlen sie nicht ¹, nur die Endkonsumenten. Daher wird sie auch zu Recht als Massensteuer bezeichnet. Das unsoziale besteht schon darin, dass alle, egal wie reich oder arm, denselben Steuersatz zu bezahlen haben. Es ist daher nicht zufällig, dass die neoliberal dominierte EU die Mehrwertsteuer in Europa (EU 27) ² von durchschnittlich 19,2% im Jahre 2000 auf 20,2% im Jahre 2010 erhöhte. Direkte Steuern berücksichtigen hingegen das individuelle Einkommen und den Besitz. Diese Steuern wurden jedoch gesenkt. Die Spitzensteuersätze auf die Einkommenssteuer im EU Raum (EU 27) wurden im selben Zeitraum von 44,7% auf 37,5%; der Spitzensteuersatz für Körperschaften (das ist die Einkommenssteuer für juristische Personen, also für Kapitalgesellschaften!) von 31,9% auf 23,2% gesenkt.³ Das Konzept, alle Steuern radikal zu streichen, dafür die MWSt. zu erhöhen, radikalisiert die neoliberale Orientierung in der Steuerpolitik. Die neue englische Regierung plant laut *Daily Telegraph* die Unternehmenssteuern auf den niedrigsten Satz der 20 größten Industrienationen zu senken und die Körperschaftssteuer unter 15 Prozent zu drücken.⁴ Die Finanzierung des BGE über die Mehrwertsteuer würde somit die neoliberale Orientierung im Steuerrecht zusätzlich verschärfen.

2. Waren werden generell kaum billiger, wenn die Unternehmer keine Einkommens- und Vermögenssteuern mehr zahlen. Die Finanzierung über die Mehrwertsteuer soll laut ihren Protagonisten wie Götz Werner durch eine vollständige Streichung aller anderen Steuern begleitet werden. Die damit verknüpfte Erwartung, die Preise würden radikal sinken und somit die Erhöhung der MWSt. kompensieren, ist zu hinterfragen. Die Situation ist für die Kapitale sehr unterschiedlich; internationale Konzerne bezahlen dank der Steueroasen so gut wie keine. Warum sollen also Google- oder Appleprodukte billiger werden. Da das BGE schwerlich mit einem Schlag weltweit eingeführt werden wird, tangiert diese Nullsteuerpolitik die Importe keineswegs. Wohl könnten einige Waren billiger werden, aber diese Senkung wird durch die geplante Erhöhung auf bis zu 50% mehr als kompensiert.

3. Eine der wichtigsten Waren, nämlich der Wohnraum, wird sicher nicht billiger werden. Laut Statistik Austria betragen die durchschnittlichen (!) Wohnkosten im Jahre 2015 474,- Euro im Monat.⁵ Im Durchschnitt sind auch alte und günstige Mietverträge (etwa Wiener Gemeindewohnungen) enthalten. Daher stellt auch Statistik Austria fest, dass „etwa 200.000 Haushalte Zahlungsschwierigkeiten betreffend Wohnen haben.“⁶ Die eigentliche Miete (also keine Betriebes-, Instandhaltungs- und Amortisationskosten) ist bloß ein Tribut, der aufgrund des Privateigentums eingehoben wird. Für den Vermieter bedeuten sie keinerlei Kosten. Sollte die MWSt. für Wohnungen von 10% auf 50% angehoben werden, so bedeutet dies, dass eine Bruttomiete von 600,- Euro auf 818,- Euro steigen würde.

4. Mit der Erhöhung der MWSt. ist das BGE wohl nicht zu finanzieren. Hier einige ganz grobe Zahlen zur Übersicht. Folgende Berechnung basiert auf einem BGE von 1.100,- pro Monat.

¹ Weil sie ihre Zahlungen als Vorsteuer gegen rechnen können

² EU 27 umfasst folgende Länder: Belgien, Bulgarien, die Tschechische Republik, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, die Slowakei, Finnland, Schweden und das Vereinigte Königreich .

³ Quelle: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/2-28062010-BP/DE/2-28062010-BP-DE.PDF

⁴ Quelle: derstandard.at/2000047894357/May-will-britische-Firmensteuern-senken

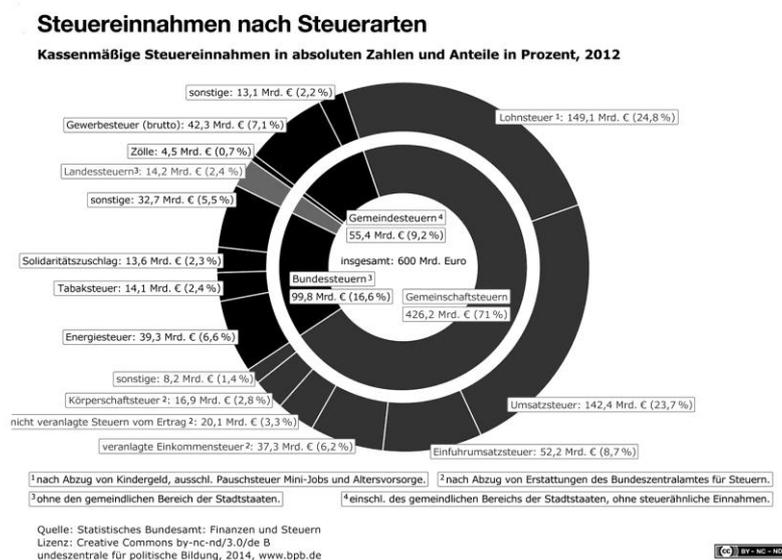
⁵ Quelle :

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/wohnen/wohnenkosten/079261.html

⁶ Quelle: <http://orf.at/stories/2285913/2285928/>

Das entspricht rund 2/3 des wiederum durchschnittlichen Medianeinkommens, das für Männer und Frauen sehr unterschiedlich ist. Ich habe allerdings keine Gegenrechnungen angestellt und Kinder wie Erwachsene gerechnet.

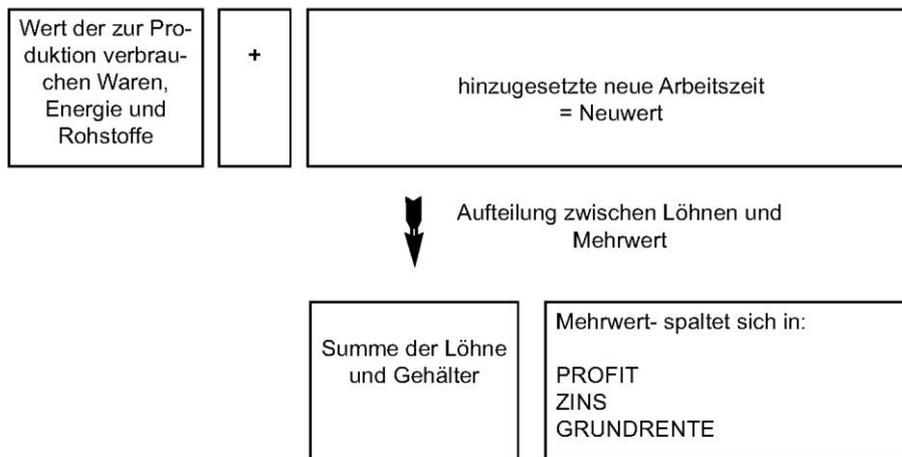
Kosten BGE 2/3 Median 1.100 Euro mal 12 mal 8.000.000 ...105.600.000.000 105 Milliarden
 Bundesbudget 84.000.000.000 84 Milliarden
 BIP 2014 329.000.000.000 329 Milliarden
 Ein echtes BGE liegt somit in der Dimension des Bundesbudgets, oder bei 1/3 des BIP. Würde eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 20% auf 50% ausreichen? Sehen wir uns die Einnahmestruktur der Steuern an. Ich habe leider nur eine schöne Graphik für Deutschland 2012 gefunden, aber die Verhältnisse sind in Deutschland und Österreich diesbezüglich durchaus ähnlich.



Die Mehrwertsteuer = Umsatzsteuer (ca. 23% + 9%) ist nach der Lohnsteuer (!) der zweite große Brocken. Würden also alle anderen Steuern abgeschafft, so würden die Steuereinnahmen erstmals um 68% sinken! Selbst um diesen Ausfall zu kompensieren müssten sich die Einnahmen aus der MWSt. in etwa verdreifachen, also auf Basis der deutschen Steuersätze von 9% auf 27% und von 19% auf 57% steigen. Wie soll das durch die Verbilligung der Waren kompensiert werden, wenn der Anteil der Körperschaftssteuer so und so nur 2,8%, die Einkommensteuer 6,2% beträgt? Der große Brocken Lohnsteuer ist ja bloß ein Abzug vom Lohn. Die Steuer wird zwar vom Arbeitgeber abgeführt, aber nicht bezahlt. In jenen Ländern, in denen die Lohnabhängigen eigenständig die Steuer abführen müssen, tritt dies klar zutage.

5. Umverteilung ist auch ein Ziel des BGE. Dieses Ziel wird durch die Finanzierung durch die MWSt. aufgegeben. Der primäre Zweck des BGE ist weder die Armutsvermeidung noch die Umverteilung, sondern die Möglichkeit, in Freiheit tätig zu sein. Trotzdem ist die Umverteilung des Einkommens und des Vermögens von reich zu arm ein unabdingbares Ziel des Grundeinkommens und zwar aus zwei wichtigen Gründen: Erstens ist das BGE ohne diese Umverteilung nicht zu finanzieren; zweitens ist massive Umverteilung nötig, um mögliche „Lohnsubvention“ durch das BGE zu kompensieren.

Ad 1.: Die Wertsumme (W) aller in einer Zeiteinheit produzierten Waren, denken wir an ein Jahr, lässt sich folgendermaßen darstellen (ich gehe dabei davon aus, dass die Wertgröße durch die gesellschaftlich durchschnittlich notwendige Arbeitszeit bestimmt wird):



Das BGE erhöht bzw. ersetzt die Lohnneinkommen durch Umverteilung aus Profit, Zins, und Grundrente durch ihre Besteuerung



Ad 2.: Diese kleine Graphik zeigt, dass nur massive Umverteilung mögliche Lohnsubventionen kompensiert. Letztlich geht es darum, dass die Summe aus Löhnen + BGE höher sein muss als die bloße Lohnsumme ohne BGE. Das Durchschnittsnettoeinkommen in Österreich betrug überdies rund 22.000 Euro pro Jahr. „Im Jahr 2014 verdienten unselbständig Beschäftigte, wenn Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte zusammen betrachtet werden, im Mittel (Median) 1.839 Euro netto im Monat (inkl. anteiligem Urlaubs- und Weihnachtsgeld).“⁷ Das Gesamteinkommen aus Erwerbsarbeit + BGE muss über dem jetzigen Erwerbseinkommen liegen. Wäre das nicht der Fall, würde ein BGE im gesellschaftlichen Durchschnitt tatsächlich die Einkommenssituation der Massen verschlechtern. Diese mögliche Entwicklung kann nur durch massive Umverteilung erreicht werden. Die Finanzierung mittels der Mehrwertsteuer kann hingegen unter dem Strich zu realen Einkommenseinbußen führen.

6. Wird das BGE durch die MWSt. finanziert, so bezahlen die Massen jede Erhöhung des BGE aus eigener Tasche. Wie und unter welchen Bedingungen ein BGE eingeführt werden wird, das wissen wir nicht. Aber wenn das BGE ausschließlich aus der MWSt. bezahlt wird, dann ist klar: eine Erhöhung des BGE muss eine Erhöhung der MWSt. nach sich ziehen, andere Steuern soll es ja nicht mehr geben. Das heißt, die Massen finanzieren die Erhöhung des BGE aus der eigenen Tasche, in dem die Waren, die sie damit kaufen teurer werden, ein Nullsummenspiel.

7. Mit Steuern steuern. Dieses Argument ist aus der Sicht des BGE nicht primär, aber auch nicht zu vernachlässigen. Mittels von Steuerpolitik können bestimmte wirtschaftliche Aktivitäten gefördert, andere hingegen erschwert werden. Ich denke insbesondere an ökologische und soziale

⁷ https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/personeneinkommen/nettomonatseinkommen/index.html

Themen, das geschieht aktuell, wohl in zu geringem Ausmaß. Dem Staat radikal jegliches Steuermittel durch Steuern zu entziehen, in dem sie samt und sonders abgeschafft werden, bricht auch alle Brücken zum Konzept der sozialen Infrastruktur ab. Denn auch hier können Steuern wirken, etwa Steuerbefreiung für Betriebe der sozialen Infrastruktur, scharfe Besteuerung hingegen für exklusive Betriebe, z.B. Privatkliniken.

8. Die Finanzierung über die MWSt. zu fordern isoliert zu recht von der weltweiten Bewegung für das BGE. Die Finanzierung mittels der Mehrwertsteuer wird weltweit von sehr vielen AktivstInnen pro BGE entschieden und mit guten Gründen abgelehnt.